Einzelnummer ... Jahr.

Redaktion und Administration: Mährisch-Ostrau, Langegasse 24. Manuskripte auch mit Rückporto werden nur ohne Gewähr angenommen und aufbewahrt. Eine Verpflichtung zur Rücksendung wird nicht anerkannt. Sprechstunden der Redaktion täglich von 11 bis 12 Uhr vormittags. Eigentum des „Jüdischen Verlages" reg. Gen. m. b. H. in Mährisch-Ostrau. Herausgeber und verantwortlicher Redakteur Dr. Hugo Herrmann in Mähr.-Ostrau.

Jüdisches Volksblatt

Nr. 12

Abonnement monatl. K ... ½jährl. K 20.—

Das „Jüdische Volksblatt" ist kein Lokalblatt, sondern als Verbandzeitung dazu berufen, den nationalen, kulturellen und wirtschaftlichen Interessen der bewußten Judenschaft im ganzen tschechoslowakischen Staate und in Galizien zu dienen. — Inserate kosten 80 h für die 8fach gespaltene Millimeterzeile. Anträge für Inserate übernehmen außer der Administration alle größeren Annoncenexpeditionen. Erscheint jeden Dienstag und Freitag.

Freitag, 11. II. 1921.

3. Adar 5681.

Das Mandat.

An anderer Stelle veröffentlichen wir den Text des Palästinamandates. Ueber die Bedeutung dieses Dokumentes, das Dr. Weizmann vor einiger Zeit als die **Magna Charta des jüdischen Volkes** bezeichnet hat, nur wenige Worte:

Als eine Folge der Balfourschen Deklaration wurde in der denkwürdigen Tagung des Obersten Rates zu San Remo beschlossen die Bestimmung Palästinas zu einer nationalen Heimstätte für das jüdische Volk in den Friedensvertrag mit der Türkei aufzunehmen. Die Souveränität über Palästina geht an den Völkerbund über, welcher mit dem Mandat zur Ausübung der Hoheitsrechte Großbritannien betraut. Auf Grund dieses Beschlusses ist es erforderlich, daß zwischen dem Völkerbunde als Souverän und Großbritannien als Mandatar ein Vertrag abgeschlossen wird, und dieser Vertrag ist eben das vorliegende Dokument. Noch bevor der Text veröffentlicht war, hat sich in der zionistischen Presse darüber eine Polemik entwickelt, indem von der einen Seite behauptet wurde, der Vertrag gebe uns keine genügenden Möglichkeiten der aufbauenden Arbeit in Palästina, während die andere Seite daran festhielt, daß wir mit dem Vertrag alles erhielten, was wir billigerweise erwarten konnten. Die Veröffentlichung des Vertrages, der zwischen England, Frankreich und Italien vereinbart, vom Völkerbunde aber noch nicht formell angenommen ist, erfolgte nicht auf Veranlassung der englischen Regierung, auch nicht durch eine Indiskretion der zionistischen Leitung, sondern auf dem Umweg über Amerika zugleich mit der des Mandatsvertrages über Mesopotamien.

Die Veröffentlichung des Textes wird zweifellos in der jüdischen Welt das allergrößte Aufsehen erregen. Sie erfolgt in einem Augenblick, wo im englischen Kabinett eine in ihren Folgen weittragende Veränderung zur Durchführung kommt. Lord Reading (früher Sir Rufus Isaacs) ist zum Vizekönig von Indien ernannt, gleichzeitig scheidet Sir Montagu der bisherige Staatssekretär für Indien, aus dem Kabinett aus. Montagu war der entschiedenste, eigentlich der einzige Gegner der zionistischen Bestrebungen im britischen Kabinett. An seine Stelle kommt der jetzige Kolonial-Minister Lord Milner, der seinerseits durch den bisherigen Kriegsminister Churchill ersetzt wird. Gleichzeitig mit dem Eintritt Churchills in die Kolonialverwaltung wird unter der Oberleitung des Kolonialministers ein eigenes Ressort für den „Mittleren Orient" geschaffen. Diesem Ressort wird in Hinkunft Palästina unterstehen, das bisher in der Kompetenz des Auswärtigen Amtes war. Churchill selbst ist einer der verläßlichsten Freunde der zionistischen Sache und als Leiter des Ressorts für den Mittleren Orient wird ein Mann genannt, der bereits unzählige Male auf das energischeste für die zionistische Sache eingetreten ist. Damit ist die schon bisher günstige politische Situation noch weiter verbessert worden.

Es ist sehr naheliegend zu sagen: Was nützt uns die beste politische Situation, was nützt uns die Magna Charta, was nützt uns Churchill und Herbert Samuel, wenn das jüdische Volk selbst die Chancen, die die Entwicklung der Dinge ihm zufallen läßt oder die politische Klugheit und zähe Arbeit seiner Führer ihm geschaffen haben, nicht auszunützen versteht? Die Frage ist berechtigt. Das jüdische Volk wird sie zu beantworten haben. Ein Appell ist an alle Juden ergangen. Das Manifest des Keren Hajessod enthält als innersten Kern dem Satz „Baut das jüdische Heimland auf!" Dies ist kein frommer Wunsch, kein Ausdruck religiöser Sehnsucht, kein politisches Schlagwort, es ist die reale Aufforderung zu realer Tat.

Nach Erlassung der Balfourschen Deklaration, nach dem Empfange der Zionisten bei der Friedenskonferenz, nach dem Tage von San Remo haben wir Feste gefeiert und Dankgottesdienste abgehalten. Jetzt, wo die Krönung des Werkes zu Tage kommt, wo der Text des Palästinamandates veröffentlicht ist, sind wir zu Festen und Freudenfeiern nicht gestimmt. Die Forderung des jüdischen Palästina steht in ihrer ganzen Größe und Schönheit und auch in ihrer ganzen Furchtbarkeit vor uns. Wir haben die jüdische Heimat aufzubauen. Seien wir uns dieser Aufgabe bewußt und streben wir danach, daß kein Jude ruhen darf, bevor er nicht seine Pflicht getan hat.

Der Text des Palästinamandats.

Aus London, 4. Februar 1921 wird uns gemeldet:

Der „Jewish Chronicle" vom 4. Februar 1921 ist in der Lage, den vollständigen Text des Entwurfs des Palästina-Mandats zu veröffentlichen, wie er von der britischen Regierung vorbereitet ist. Dieser Entwurf soll dem Rat des Völkerbunds zur Beratung und Annahme in seiner nächsten Sitzung in Genf, die in diesem Monat stattfinden soll, unterbreitet werden.

Da, wie verlautet, die Veröffentlichung nicht von der Regierung veranlaßt ist, besteht allerdings noch nicht die volle Sicherheit, daß der Entwurf in der nachfolgenden Form keine Veränderungen erfahren wird, bevor er dem Rat des Völkerbunds vorgelegt wird. Es ist ferner nicht ausgeschlossen, daß auch noch der Rat des Völkerbunds bestimmte Veränderungen verlangt und durchsetzt, bevor er seine Zustimmung gibt.

Auf alle Fälle ist aus der Veröffentlichung zu erkennen, welche Bestimmungen der Entwurf über das Mandat enthält, wie ihn die britische Delegation bei der Sitzung des Völkerbunds in Genf am 6. Dezember 1920 nach erfolgter Uebereinstimmung zwischen der englischen und der französischen Regierung dem Rat des Völkerbunds zur Billigung überreicht hat. Damals hat der Rat des Völkerbunds beschlossen, den Entwurf formell nicht in Behandlung zu ziehen, solange der Vertrag von Sevres nicht ratifiziert ist. Es bleibt die Frage, ob der Rat des Völkerbunds bei seiner nächsten Sitzung schon in der Lage sein wird, den Entwurf in Verhandlung zu ziehen und zu billigen. Der veröffentlichte Entwurf lautet in genauer wörtlicher Uebersetzung wie folgt.

Text des Mandats.

Der Rat des Völkerbundes.

Da durch Artikel 132 des Friedensvertrages, der in Sevres am 10. Tag des August 1920 gezeichnet worden ist, die Türkei zu Gunsten der alliierten Hauptmächte auf alle Rechte und Ansprüche auf Palästina verzichtet hat.

Da durch Artikel 95 des erwähnten Vertrags die hohen vertragschließenden Parteien übereingekommen sind, die Verwaltung Palästinas, innerhalb solcher Grenzen, wie sie durch die alliierten Hauptmächte festgesetzt werden sollten, in Anwendung der Bestimmungen des Artikels 22 einem Mandatar anzuvertrauen, der von den erwähnten Mächten ausgewählt werden soll.

Da durch den gleichen Artikel die hohen vertragschließenden Parteien ferner übereingekommen sind, daß der **Mandatar dafür verantwortlich** sein soll, die ursprünglich am 2. November 1917 durch die Regierung Seiner Britischen Majestät gemachte und von den anderen alliierten Mächten anerkannte Deklaration zu Gunsten der **Errichtung einer nationalen Heimstätte für das jüdische Volk in Palästina durchzuführen**, wobei klar verstanden ist, daß nichts getan werden soll, was die bürgerlichen und religiösen Rechte bestehender nichtjüdischer Gemeinden in Palästina, oder die Rechte und die politische Stellung, deren sich die Juden in welchem anderen Lande auch immer erfreuen, beeinträchtigen würde.

Da durch die **historische Verbindung des jüdischen Volkes mit Palästina** und die Grundlage für die **Wiedererrichtung seiner nationalen Heimstätte in diesem Lande** anerkannt worden ist.

Da die alliierten Hauptmächte Seine Britische Majestät als den Mandatar für Palästina ausgewählt haben.

Da die Bestimmungen des Mandats in Bezug auf Palästina in den nachfolgenden Bestimmungen formuliert und dem Rate des Völkerbundes zur Gutheißung unterbreitet worden sind.

Da Seine britische Majestät das Mandat in Bezug auf Palästina angenommen und seine Ausführung im Auftrag des Völkerbundes in Uebereinstimmung mit den nachfolgenden Bedingungen übernommen hat.

Billigt hiermit die Bestimmungen des sogenannten Mandates wie folgt:

Artikel 1. — Seine britische Majestät soll das Recht haben, als Mandatar alle in der Regierung eines souveränen Staates begriffenen Vollmachten auszuüben, insofern sie nicht durch die Bestimmungen des vorliegenden Mandates beschränkt sein sollten.

Artikel 2. — Der Mandatar soll dafür verantwortlich sein, daß das Land unter solche politische, administrative und wirtschaftliche Bedingungen gestellt wird, welche die **Errichtung der jüdischen nationalen Heimstätte**, wie in der Einleitung niedergelegt und die Entwicklung von Selbstverwaltungsinstitutionen und auch die Wahrung der bürgerlichen und religiösen Rechte aller Einwohner Palästinas, ohne Unterschied der Rasse und Religion, sichern.

Artikel 3. — Der Mandatar soll die weitestgehenden Maßnahmen für lokale Selbstverwaltung ermutigen, die mit den vorherrschenden Bedingungen vereinbar sind.

Artikel 4. — Eine angemessene **jüdische Vertretung** soll als eine öffentliche Körperschaft anerkannt werden für die Aufgabe, der Verwaltung Palästinas in solchen wirtschaftlichen, sozialen und anderen Angelegenheiten, die die Errichtung der jüdischen nationalen Heimstätte und die Interessen der jüdischen Bevölkerung in Palästina beeinflussen können, Rat und Mitarbeit zu gewähren und unter ständiger Aufsicht der Verwaltung an der Entwicklung des Landes zu helfen und teilzunehmen.

Die **Zionistische Organisation** soll, solange ihre Organisation und Konstitution nach der Meinung des Mandatars angemessen sind, als solche Vertretung anerkannt sein. Sie soll, in Beratung mit Seiner britischen Majestät Regierung, Schritte unternehmen, um die Mitarbeit aller Juden zu sichern, die gewillt sind bei der Errichtung der jüdischen nationalen Heimstätte zu helfen.

Artikel 5. — Der Mandatar soll verantwortlich sein dafür zu sorgen, daß kein palästinensisches Gebiet an die Regierung irgend einer auswärtigen Macht abgetreten oder verpachtet oder auf irgend einem Weg unter ihre Kontrolle gestellt wird.

Artikel 6. — Die Verwaltung Palästinas soll, unter der Sicherung, daß die Rechte und die Lage der anderen Teile der Bevölkerung nicht beeinträchtigt werden, **jüdische Einwanderung** unter geeigneten Bedingungen erleichtern und in Zusammenarbeit mit der in Artikel 4 erwähnten jüdischen Vertretung **geschlossene Siedlung von Juden auf dem Lande**, mit Einschluß der nicht für öffentliche Zwecke erforderlichen **Staatsländereien und Brachländereien**, ermutigen.

Artikel 7. — Die Verwaltung von Palästina wird verantwortlich sein für Inkraftsetzung eines Gesetzes über die **Staatsbürgerschaft**. In dieses Gesetz sollen Bestimmungen aufgenommen sein, die so gefaßt sind, daß sie die Annahme der palästinensischen Staatsbürgerschaft durch Juden, die ihren dauernden Aufenthalt in Palästina nehmen, erleichtern.

Artikel 8. — Die Befreiungen und Vorrechte von Ausländern, einschließlich der Vorteile der Konsulargerichtsbarkeit und des konsularischen Schutzes, wie sie früher auf Grund der Kapitulation oder des Gewohnheitsrechtes im ottomanischen Reich genossen wurden, sind in Palästina endgültig aufgehoben.

Artikel 9. — Der Mandatar soll verantwortlich sein dafür zu sorgen, daß das in Palästina eingerichtete System der Rechtspflege schützt (a) die Interessen von Ausländern; b) das in Palästina bestehende Recht und — in angemessen erscheinendem Ausmaß — die Rechtssprechung mit Bezug auf die Fragen, die aus religiösen Anschauungen gewisser Gemeinschaften entstehen (wie die Gesetze über Wakf und Personalstand). Insbesondere stimmt der Mandatar zu, daß die Aufsicht und Verwaltung des Wakf in Uebereinstimmung mit dem religiösen Gesetz und den Verfügungen der Stifter ausgeübt werden sollen.

Artikel 10. — Solange nicht besondere Auslieferungsverträge in Bezug auf Palästina beschlossen sind, sollen die Auslieferungsverträge, die zwischen dem Mandatar und anderen auswärtigen Mächten in Kraft sind, auf Palästina Anwendung finden.

Artikel 11. — Die Verwaltung von Palästina soll alle notwendigen Maßnahmen treffen, um die Interessen der Allgemeinheit, in Verbindung mit der Entwicklung des Landes, zu schützen und soll, in Befolgung von Artikel 311 des Friedensvertrages mit der Türkei, Vollmacht haben, öffentliches Eigentum oder öffentliche Aufsicht für alle natürlichen Schätze des Landes, oder für die öffentlichen Arbeiten, Betriebe und Nutzgelegenheiten einzurichten, soweit sie bestehen oder zu errichten sind. Sie soll ein Landsystem einführen, welches den Bedürfnissen des Landes entspricht und unter anderem auf die anzustrebende Förderung der geschlossenen Siedlung und der intensiven Bebauung des Landes Rücksicht nimmt.

Die Verwaltung kann mit der in Artikel 4 erwähnten jüdischen Vertretung Vereinbarungen treffen, daß diese, unter billigen und gerechten Bedingungen, irgend welche öffentlichen Arbeiten, Betriebe und Nutzgelegenheiten errichtet oder betreibt und irgend welche natürlichen Schätze des Landes entwickelt, soweit diese Aufgaben nicht direkt von der Verwaltung unternommen werden. Derartige Vereinbarungen sollen Vorsorge treffen, daß die von einer solchen Vertretung direkt oder indirekt verteilten Gewinne nicht eine angemessene Verzinsung des Kapitals überschreiten und daß alle weiteren Gewinne durch sie zum Wohl des Landes in einer von der Verwaltung gebilligten Weise verwendet werden.

Artikel 12. — Der Mandatar soll damit betraut werden, die auswärtigen Beziehungen Palästinas zu leiten und soll das Recht erhalten, die von auswärtigen Mächten ernannten Konsuln zu bestätigen. Er soll auch berechtigt sein, den Bürgern Palästinas außerhalb seiner Gebietsgrenzen, diplomatischen und konsularischen Schutz zu gewähren.

Artikel 13. — Die gesamte Verantwortung in Verbindung mit den heiligen Stätten und religiösen Gebäuden oder Plätzen in Palästina, einschließlich jener für die Aufrechterhaltung bestehender Rechte, für die Sicherung freien Zugangs zu den heiligen Stätten, religiösen Gebäuden und Plätzen und für freie Ausübung des Gottesdienstes — unter Wahrung der Erfordernisse der öffentlichen Ordnung und des Anstandes — wird übernommen von dem Mandatar der ausschließlich dem

Völkerbund in allen hiemit verbundenen Angelegenheiten verantwortlich ist; unter der Voraussetzung, daß nichts in diesem Artikel den Mandatar hindert, eine solche Vereinbarung, als er für angemessen hält, mit der Verwaltung zu dem Zweck der Ausführung der Bestimmungen dieses Artikels zu treffen; und auch unter der Voraussetzung, daß nichts in diesem Mandat so aufgefaßt wird, daß es dem Mandatar die Berechtigung gibt, in das Gefüge oder die Verwaltung der rein muselmanischen geheiligten Stätten einzugreifen, deren Immunität garantiert ist.

Artikel 14. — In Uebereinstimmung mit Artikel 95 des Friedensvertrages mit der Türkei, übernimmt der Mandatar die Verpflichtung, sobald als möglich eine besondere Kommission einzusetzen, um alle die verschiedenen religiösen Gemeinschaften betreffenden Fragen und Ansprüchen zu studieren und zu regeln. Bei der Zusammensetzung dieser Kommission wird den in Frage kommenden religiösen Interessen Rechnung getragen werden. Der Vorsitzende der Kommission wird durch den Rat des Völkerbundes ernannt werden. Es wird die Aufgabe dieser Kommission sein, dafür zu sorgen, daß gewisse heilige Stätten, religiöse Gebäude oder Plätze, die von den Angehörigen einer bestimmten Religion mit besonderer Verehrung angesehen werden, der dauernden Aufsicht geeigneter Körperschaften anvertraut werden, die die Angehörigen der betreffenden Religion vertreten.

Die Auswahl der heiligen Stätten, religiösen Gebäude oder Plätze, die so übergeben werden, soll durch die Kommission getroffen werden, vorbehaltlich der Zustimmung des Mandatars.

Jedoch soll in allen in diesem Artikel behandelten Fällen das Recht und die Pflicht des Mandatars, Ordnung und Anstand an dem betreffenden Orte aufrecht zu erhalten, nicht beeinträchtigt werden und die Gebäude und Plätze werden den Bestimmungen der in Palästina mit Zustimmung des Mandatars in Kraft zu setzenden Gesetze betreffs öffentlicher Denkmäler unterworfen sein.

Die gemäß diesem Artikel übertragenen Aufsichtsrechte werden durch den Völkerbund garantiert sein.

Artikel 15. — Der Mandatar wird dafür sorgen, daß vollständige Freiheit des Gewissens und freie Ausübung aller Formen des Andachtsdienstes jedermann gesichert sind, einzig unterworfen der Aufrechterhaltung öffentlicher Ordnung und Moral. Keine Unterscheidung irgend welcher Art soll zwischen den Einwohnern Palästinas auf Grund ihrer Rasse, Religion oder Sprache gemacht werden. Niemand soll aus dem bloßen Grunde seines religiösen Glaubens aus Palästina ausgeschlossen werden.

Das Recht jeder Gemeinschaft, ihre eigenen Schulen zur Erziehung ihrer eigenen Mitglieder, in ihrer eigenen Sprache (gemäß den von der Verwaltung festzusetzenden Anforderungen allgemeinen Charakters betreffs der Erziehung) zu erhalten, soll nicht abgesprochen oder beeinträchtigt werden.

Artikel 16. — Der Mandatar soll verantwortlich sein, über die Missionsunternehmungen in Palästina eine solche Aufsicht auszuüben, als sie für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und guter Verwaltung verlangt werden kann. Eine solche Aufsicht vorausgesetzt, sollen in Palästina keine Maßnahmen getroffen werden, um eine solche Unternehmung zu hindern oder zu stören oder unterschiedlich vorzugehen gegen irgend einen Missionär auf Grund seiner Religion oder Staatsangehörigkeit.

Artikel 17. — Die Verwaltung von Palästina kann auf freiwilliger Grundlage die zur Erhaltung von Frieden und Ordnung, sowie zur Verteidigung des Landes notwendigen Kräfte organisieren, jedoch unter der Aufsicht des Mandatars, welcher sie nicht für andere als die oben angeführten Zwecke verwenden soll, außer mit Zustimmung der Verwaltung von Palästina. Und solche Zwecke ausgenommen sollen keine militärischen, Marine oder Luftkräfte durch die Verwaltung von Palästina aufgestellt oder unterhalten werden.

Nichts in diesem Artikel soll die Verwaltung Palästinas hindern, zu den Kosten der Unterhaltung der Kräfte beizutragen, die von dem Mandatar in Palästina unterhalten werden.

Der Mandatar soll berechtigt sein, jederzeit die Straßen, Eisenbahnen und Hafen von Palästina für die Beförderung von Truppen und die Zufuhr von Heiz- und Nahrungsmitteln zu benützen.

Artikel 18. — Der Mandatar muß dafür sorgen, daß kein Unterschied in Palästina zu Ungunsten der Staatsangehörigen irgend eines, dem Völkerbund als Mitglied angehörenden Staates (unter Einschluß der nach den Gesetzen dieser Staaten eingetragenen Gesellschaften) im Vergleich zu den Angehörigen des Mandatars, oder irgend eines auswärtigen Staates gemacht wird, soweit es sich um Besteuerung, Handel und Schiffahrt, Ausübung von Industrie und Gewerbe oder Behandlung von Schiffen und Luftfahrzeugen handelt. In ähnlicher Weise soll in Palästina kein Unterschied zu Ungunsten von Waren, die aus irgend einem der genannten Staaten kommen oder für ihn bestimmt sind, gemacht werden, und es soll Freiheit des Durchgangs durch das Mandatgebiet unter billigen Bedingungen bestehen.

Vorbehaltlich des Vorerwähnten und der anderen Bedingungen dieses Mandats kann die Verwaltung von Palästina auf Rat des Mandatars solche Steuern und Zölle auferlegen, als sie für notwendig hält und solche Schritte unternehmen, als sie für die Beförderung der Entwicklung der natürlichen Schätze des Landes und für die Wahrung der Interessen der Bevölkerung für die Geeignetsten hält.

Nichts in diesem Vertrag soll die Regierung von Palästina hindern, auf Anraten des Mandatars besondere Zollverträge mit irgend einem Staate zu schließen, dessen Territorium im Jahre 1914 zur Gänze in der asiatischen Türkei oder Arabien eingeschlossen war.

Artikel 19. — Der Mandatar wird in Vertretung der Verwaltung alle allgemeinen internationalen Verträge, die schon bestehen oder späterhin mit Billigung des Völkerbundes geschlossen werden, beobachten, betreffend Sklavenhandel, Handel mit Waffen und Munition, oder Verkehr mit Chemikalien, oder inbetreff der Handelsgleichheit, der Freiheit des Durchgangs in der Schiffahrt, Luftschiffahrt und des Post-, Telegraphen- und drahtlosen Verkehrs, oder des literarischen, künstlerischen oder industriellen Eigentumsrechtes.

Artikel 20. — Der Mandatar wird in Vertretung der Verwaltung von Palästina, soweit es die religiösen, besonderen und übrigen Bedingungen gestatten mögen, in der Ausführung irgend einer allgemeinen Politik mitarbeiten, die vom Völkerbund für die Verhütung und Bekämpfung von Krankheiten, mit Einschluß der Krankheiten von Pflanzen und Tieren, angenommen wird.

Artikel 21. — Der Mandatar wird innerhalb von 12 Monaten vom Datum des Inkrafttretens dieses Mandats die Einführung und Durchführung eines Gesetzes über Altertümer, gestützt auf die Bestimmungen des Artikels 421, Teil XIII, des Friedensvertrages mit der Türkei sichern. Dieses Gesetz soll das frühere ottomanische Gesetz über Altertümer ersetzen und in Bezug auf archäologische Forschungen den Angehörigen aller Staaten, die Mitglieder des Völkerbundes sind, gleiche Behandlung gewährleisten.

Artikel 22. — Englisch, arabisch und hebräisch sollen die offiziellen Sprachen Palästinas sein. Alle Erklärungen oder Inschriften in arabischer Sprache auf Marken und Geld in Palästina sollen in hebräischer Sprache wiederholt werden und alle Erklärungen oder Aufschriften in hebräischer Sprache sollen in arabischer Sprache wiederholt werden.

Artikel 23. — Die Verwaltung von Palästina soll die Feiertage der verschiedenen Gemeinden in Palästina als gesetzliche Ruhetage für die Mitglieder dieser Gemeinden anerkennen.

Artikel 21. — Der Mandatar soll dem Rate des Völkerbundes einen jährlichen Bericht über die im Verlauf des Jahres unternommenen Maßnahmen zur Durchführung der Mandatsbestimmungen unterbreiten. Abschriften aller während des Jahres verlautbarten oder erlassenen Gesetze und Verordnungen sollen mit diesem Bericht mit überreicht werden.

Artikel 25. — Wenn irgend eine Meinungsverschiedenheit, welcher Art auch immer, zwischen den Mitgliedern des Völkerbundes in Bezug auf die Auslegung oder Anwendung dieser Bestimmungen entstehen sollte, welche nicht durch Verhandlung geordnet werden kann, soll diese Meinungsverschiedenheit dem ständigen internationalen Gerichtshof unterbreitet werden, wie er im Artikel 14 des Covenant des Völkerbundes vorgesehen ist.

Artikel 26. — Die Zustimmung des Rates des Völkerbundes ist erforderlich für irgend eine Abänderung der Bestimmungen des vorliegenden Mandates unter der Voraussetzung, das in dem Falle, daß die Abänderung durch den Mandatar vorgeschlagen wird, eine solche Zustimmung durch eine Majorität des Rates gegeben werden kann.

Artikel 27. — In dem Fall der Beendigung des Mandates, das durch diese Erklärung dem Mandatar übertragen wird, soll der Rat des Völkerbundes solche Einrichtungen treffen, als sie notwendig erscheinen, um in Ewigkeit, unter der Garantie des Bundes, die durch die Artikel 13 und 14 gesicherten Rechte zu gewährleisten und unter der Garantie des Bundes Sicherheit zu schaffen, daß die Regierung von Palästina zur Gänze die finanziellen Verpflichtungen erfüllen wird, die durch die Verwaltung von Palästina während der Mandatsperiode rechtmäßig eingegangen worden sind.

Die vorliegende Ausfertigung soll in dem Archiv des Völkerbundes deponiert werden und beglaubigte Abschriften sollen durch den Generalsekretär des Völkerbundes an alle Signatarmächte des Friedensvertrages mit der Türkei übermittelt werden.

Geschlossen am ....., dem .... Tag des ....

Balfours Begleitbrief.

Der Entwurf des oben abgedruckten Mandates ist an den Sekretär des Völkerbundes (Sir E. Drummond) zusammen mit dem Mandat für Mesopotamien, mit einem von Mr. A. J. Balfour, dem britischen Delegierten beim Völkerbund, gefertigten Begleitbrief übermittelt worden. Dieser Brief war vom 6. Dezember 1920 datiert und war abgesandt von der Britischen Delegation, Hotel Beau Rivage, Genf. Er verlangte, daß das Mandat dem Rate des Völkerbundes vorgelegt werden wolle.

Balfour erwähnt, daß Seiner Majestät Regierung „vollauf mit der französischen Regierung beraten hat, mit der sie in vollkommener Uebereinstimmung über den Gegenstand ist."

Er schließt den Brief mit dem Hinweis, daß im Interesse der Einwohner der Mandatsgebiete und mit der Absicht, ihnen mit der möglichst geringen Verzögerung die Vorteile des aus den Bestimmungen des Pakts aufgebauten Systems zukommen zu lassen, „Seiner Majestät Regierung die Aufmerksamkeit des Rates darauf lenkt, daß es ratsam ist, die gegenwärtig in Kraft stehenden vorläufigen Einrichtungen zu einem baldigen Abschluß zu bringen."

Keren Hajessod.

Direktorium und Hauptbureau des Keren Hajessod.

Das Direktorium des Keren Hajessod besteht zur Zeit aus den Herren Dr. Berthold Feiwel, Vladimir Jabotinsky, Isaac Naiditsch, Hillel Zlatopolsky und Julius Simon, der die Exekutive der Zionistischen Organisation als Gouverneur im Direktorium vertritt. Der Sekretär des Direktoriums ist Herr Leo Herrmann.

Das Hauptbureau des Keren Hajessod besteht aus zwei Hauptabteilungen, dem Organisationsdepartement und dem Propagandadepartement. Die Leitung des ersteren liegt in der Hand von Dr. Berthold Feiwel, die Leitung des letzteren in der Hand von Vladimir Jabotinsky.

Das Direktorium hat vom Beginn seiner Tätigkeit an die nachstehenden Arbeiten in Angriff genommen.

1. Nach der Organisierung des Hauptbureaus sind die notwendigen Schritte eingeleitet worden, um die Legalisierung des Keren Hajessod durchzuführen. Es ist ein Statut ausgearbeitet worden, das nach erfolgter Registrierung in kurzem mitgeteilt werden wird.

2. Da es notwendig war, mit der Aktion für den Keren Hajessod nicht auf die Vollendung der Legalisierung zu warten, mußte schon im Beginn der Aktion, im Einvernehmen mit der Exekutive, ein vorläufiger Arbeitsplan aufgestellt werden, welcher in allgemeinen Richtlinien zeigt, in welcher Weise die Arbeit in Palästina mit den Mitteln des Keren Hajessod durchgeführt werden soll. Es wurde daher ein Memorandum ausgearbeitet, welches einen Plan für die Verwendung der ersten, vom Keren Hajessod aufzubringenden, fünf Millionen Pfund enthält. Dieses Memorandum ist den zionistischen Föderationen und Keren Hajessod-Komitees in vier Sprachen übermittelt worden.

3. Das Hauptbureau hat eine ständige Verbindung mit allen zionistischen Föderationen eingerichtet, um in Ausführung der Beschlüsse der Jahreskonferenz die Aktion für den Keren Hajessod zu organisieren. Die Aktion konnte aus technischen Gründen nicht in allen Ländern in derselben Weise und zu der gleichen Zeit eingeleitet werden, unter anderem mit Rücksicht darauf, daß verschiedene zionistische Organisationen in der Zeit zwischen San Remo und der Jahreskonferenz die früheren Sammlungen für den Palästina Restauration-Fonds eingestellt und eine Aktion für den Keren Hajessod oder Keren Hageulah begonnen hatten, die nicht sofort den Beschlüssen der Jahreskonferenz entsprechend eingerichtet und abgeändert werden konnte. Außerdem verlangte die Arbeit in verschiedenen Ländern eine verschiedene Art der Vorbereitung. Infolgedessen entwickelte sich die Aktion in den einzelnen Ländern nicht gleichmäßig. Ihre Organisierung ist am weitesten in den Ländern Zentraleuropas fortgeschritten.

4. Eine seiner wichtigsten Aufgaben erblickt das Hauptbureau in der Entsendung geeigneter Organisatoren und propagandistisch geschulter Vertreter in die verschiedenen Länder. Bisher sind vom Hauptbureau aus folgende Reisen unternommen worden:

a) Der Sekretär des Direktoriums, Herr Leo Herrmann, hat im August und September 1920 Deutschland, Tschechoslowakei, Oesterreich und Jugoslavien besucht.

Diese Länder wurden seither von der Abteilung für Zentraleuropa bearbeitet, deren Mitglied, Herr Berger, außerdem auch eine Reise nach Rumänien und Siebenbürgen unternommen hat.

b) Herr Dr. Schwartzmann, vom Hauptbureau des Keren Hajessod, befindet sich zur Zeit auf seiner Reise durch Rumänien und Beßarabien.

c) Herr Dr. Alexander Sallind befindet sich zur Zeit auf einer Reise durch Norwegen, Schweden, Finnland und Dänemark.

d) Die Aktion für den Keren Hajessod in Frankreich ist von den Herren Naiditsch und Zlatopolsky und Alexander Goldstein vom Hauptbureau organisiert worden.

e) Herr David Florentin vom Hauptbureau des Keren Hajessod befindet sich zur Zeit in Griechenland zwecks Organisierung der Aktion. Herr Florentin hat an der Konferenz der zionistischen Föderation von Griechenland teilgenommen.

f) Herr Dr. Alfonso Ben Sion hat im Auftrag des Hauptbureaus eine Reise nach Spanien und Portugal, Marokko, Tunis, Tanger und Algier angetreten und wird später Mesopotamien und Indien besuchen. Er befindet sich zur Zeit in Spanien.

g) Die Aktion in Holland wird von dem Bureau des Keren Hajessod in Amsterdam geleitet. An dem Delegiertentag der holländischen Zionisten in Haarlem hat Herr Zlatopolsky teilgenommen. Anfangs Jänner haben in Amsterdam und Rotterdam große Veranstaltungen für den Keren Hajessod stattgefunden, an denen Herr Dr. Weizmann und Herr Jabotinsky teilnahmen.

h) Die Aktion in Belgien wurde durch Herrn Dr. Weizmann eingeleitet und durch Herrn Jabotinsky fortgesetzt.

i) Zwecks Unterstützung der Tätigkeit in Deutschland, haben die Herren Jabotinsky und Naiditsch eine Reise nach Berlin unternommen.

j) Auf Veranlassung des Direktoriums hat Herr Nahum Sokolow nach Beendigung seiner Tätigkeit bei der Tagung des Völkerbundes in Genf eine Reihe von Vorträgen für den Keren Hajessod in der Schweiz gehalten.

k) Herr Dr. Schmarya Levin ist im Auftrag des Direktoriums Mitte Dezember 1920 nach Canada abgereist und hat inzwischen die Aktion in Canada eingeleitet. Er wird an der Ende Jänner in Montreal stattfindenden Konvention der amerikanischen Zionisten teilnehmen. Zur Zeit befindet er sich auf Einladung der Exekutive der Zionistischen Organisation Amerikas und New York.

l) Die Aktion in England selbst geht unter dauernder Unterstützung durch das Direktorium und des Hauptbureaus des Keren Hajessod vor sich.

Das Keren Hajessod-Komitee für England hat die Möglichkeit gehabt, Konferenzen und Versammlungen zu organisieren, bei welchen Sir Alfred Mond, Dr. Weizmann, Vladimir Jabotinsky, Dr. Schmarya Levin, Hillel Zlatopolsky, Oberrabbiner Dr. Chajes von Wien mitwirkten. Auch einzelne Beamte des Hauptbureaus, wie Herr B. Stone, wurden für die lokale Arbeit in England zur Verfügung gestellt.

Das Hauptbureau trifft alle Vorbereitungen, um in den Ländern, in welchen dies erwünscht ist, durch Entsendung besonders geeigneter Vertreter die Aktion für den Keren Hajessod zu organisieren, und eine großzügige Propaganda einzuleiten. Die Pläne hiefür werden im besonderen von der unter der Leitung von Herrn Jabotinsky stehenden Propagandaabteilung ausgearbeitet.

5. Das Propaganda-Departement hat die Versorgung der gesamten Presse mit geeignetem Informationsmaterial in Angriff genommen. Es bereitet ferner eine Reihe von besonderem Propagandamaterial vor, darunter

Sammelbuch, in welchem instruktive Aufsätze über die einzelnen Zweige der Palästina-Arbeit zur Veröffentlichung gelangen sollen.

Während das Hauptbureau mit den vorangegangenen bezeichneten Aktionen beschäftigt war, führte das Direktorium unter persönlicher Anteilnahme und Führung von Dr. Weizmann Verhandlungen mit einer Gruppe repräsentativer jüdischer Persönlichkeiten Englands, die sich unter der Leitung von Sir Alfred Mond bereit erklärt hatten, in einem Economic Council an der Bearbeitung wichtiger, mit dem Aufbau des jüdischen Palästina, zusammenhängender wirtschaftlicher Fragen mitzuwirken. Auf Grund dieser Verhandlungen wurde ein Manifest des Keren Hajessod an das jüdische Volk verfaßt und veröffentlicht, welches außer von den zur Zeit fungierenden Mitgliedern des Direktoriums, von Dr. Weizmann, Nahum Sokolow, Sir Alfred Mond, Lord Rothschild, Joseph Cowen und Dr. Rodcliffe Salaman gezeichnet wurde.

Das Manifest wurde in englischer, hebräischer, französischer, jüdischer und deutscher Sprache veröffentlicht. Es wurde nicht nur von der gesamten jüdischen Presse aller Länder, sondern auch von der allgemeinen Presse zur Veröffentlichung gebracht und hat in allen Teilen die Möglichkeit erleichtert, die Aktion für den Keren Hajessod ins Gesamtjudentum zu tragen.

Minimalbeiträge.

Mit Zustimmung des Hauptbureaus des Keren Hajessod ist bisher der Minimalbetrag für den Keren Hajessod in folgenden Ländern festgesetzt worden:

In England auf 5.0.0 Pfund Sterling.
In der Schweiz auf 100 Franken.
In Deutschland auf 1000 Mark.
In der Tschechoslowakei auf 1000 Kc.
In Jugoslawien auf 2000 Kr. jugosl.
In Italien auf 200 Lire ital.

Betreffs der Fortsetzung der Minimalbeiträge in den anderen Ländern sind noch keine endgültigen Entscheidungen erfolgt.

Zionismus und Bolschewismus.

Der allmähliche Beginn der Aufbauarbeit in Palästina und die Erwartungen, die aus allen Teilen des Judentums sich an sie knüpfen, haben den Antisemitismus der ganzen Welt in Bewegung gebracht. Während die vornehmeren Geister aller Nationen freundlich zuschauen und hier und dort dem Palästinawerke gar eine gewisse Schwärmerei entgegenbringen, will der echte Antisemitismus nicht wahr haben, daß die jüdische Rasse irgend welchen aufbauenden Leistungen aus sich heraus imstande ist. Würde doch durch das Gelingen des Palästinawerkes die Grundlage seiner Rassentheorie auch vor den primitiven Blicken erschüttert. Der „echte" Antisemitismus ist von einem solchen sinnlosen Judenhaß ergriffen, daß er nirgends und niemals eine Leistung des Judentums gelten lassen wird, und daß er unfähig ist, irgend welche organisatorischen Lösungen der Judenfrage ernsthaft ins Auge zu fassen. Aus diesen Kreisen ist daher zugleich mit dem Beginn der jüdischen Palästinaarbeit ein organisiertes System der Diskreditierung dieser Arbeit hervorgewachsen. Von allen möglichen Seiten her sucht man unsere Anstrengungen zu verunglimpfen, zu verleumden, zu verkleinern, und herabzusetzen. Ein besonderes Moment in der Kette dieser Anschuldigungen ist, daß der Zionismus in Palästina im wesentlichen nur den Bolschewismus einführe. Man beruft sich darauf, daß es einige bolschewistische Elemente in Palästina gebe. Indessen, welches Land der Erde hat heute keine bolschewistischen Emissäre? Alle Länder wimmeln von ihnen, Europa wie Asien und Amerika. Jeder, der politisch orientiert ist, weiß, daß von Moskau aus systematisch eine bolschewistische Propaganda in der ganzen Welt getrieben wird. Sollte gerade Palästina davon eine Ausnahme machen? Es ist nun aber interessant, daß die bolschewistische Propaganda unter den jüdischen Arbeitern Palästinas kaum irgend welche Anhänger gefunden hat. Die Organisation der bolschewistischen Arbeiter Palästinas besteht nur aus wenigen Personen, und ihre Versuche, bei Demonstrationen Anhänger an sich zu locken, sind kläglich gescheitert. Ein Umzug in Jaffa wies nur vereinzelte Teilnehmer auf. Völlig unzutreffend ist es, wenn man, wie dies kürzlich die „Deutsche Orient-Korrespondenz" tat, die Arbeiterpartei Poale Zion und ihre Zeitschrift „Kuntres" als bolschewistisch bezeichnet. Die palästinensische Gruppe Poale Zion hat sich im Gegenteil von den Bestrebungen eines Anschlusses an die dritte Internationale ausdrücklich getrennt. Ihr Standpunkt ist etwa derjenige der unabhängigen sozialdemokratischen Partei in Deutschland. Ihre Anhänger haben zu der ersten jüdischen Landesversammlung Delegierte gewählt, die im Jüdischen Nationalrat für Palästina vertreten sind. Ein Anhänger der Poale Zion ist sogar Mitglied des vom Oberkommissär Sir Herbert Samuel gebildeten Landesstaatsrats. In vielfacher Beziehung arbeiten die Arbeiterpartei Poale Zion und der noch weiter rechtsstehende Hapoel Hazair mit der übrigen Bevölkerung zusammen. Ihr Bestreben ist in der Hauptsache auf die praktische Durchführung sozialistischer Siedlungs- und Wirtschaftsformen gerichtet und entbehrt völlig der Umsturz-, Bürgerkrieg- und Diktaturgelüste der Bolschewiken, denen sie prinzipiell ablehnend gegenüberstehen. Von irgend welchen ernsthaften bolschewistischen Bestrebungen seitens der eingewanderten jüdischen Bevölkerung kann nicht im entferntesten die Rede sein.

Gartenstädte-Bau.

Von Davis Trietsch.

Davis Trietsch, der in Jerusalem von Sir Herbert Samuel empfangen wurde, veröffentlichte die folgenden Ausführungen im „Haarez":

Eine Gartenstadt ist nicht eine Großstadt, in der vor jedem Hause zur Anlockung der Mieter ein paar Blumen gepflanzt sind. Wir wollen mustergültige Gartenstädte mit ländlichem Leben auf irgend eine Weise bauen, in denen der städtische Beruf mit dem organisch verknüpft wird. Dazu ist erforderlich, daß jedes Haus mindestens einen richtigen Garten besitzt. Er darf nicht größer sein als es notwendig ist, um eine Familie mit Gemüse, Obst und Geflügel zu versorgen. Auf diese Weise wird jeder außer seiner Hauptbeschäftigung sich noch ungefähr eine Stunde täglich mit dem Gartenbau abgeben, was eine angenehme Abwechslung bedeutet. Außer der für die Hausversorgung notwendigen Gartenarbeit, für die in Palästina zirka 1000 bis 1200 Quadratmeter ausreichen, kann noch die Landwirtschaft den Bewohnern der Gartenstadt als Beruf dienen; zu diesem Zweck braucht jedes Haus ungefähr einen halben Hektar, nicht mehr. Einen größeren Anteil wird die Familie mit allen ihren Kräften nicht bearbeiten können. In einer Gartenstadt mit gemischter Wirtschaft müssen die Betriebe, die eine ganz kleine Fläche in Anspruch nehmen, dem Zentrum oder Hauptverkehrspunkt der Stadt näher gelegen sein; etwas entfernter liegen die größeren Anteile, mit denen sich manche Familien auch beruflich beschäftigen und darüber hinaus die großen Anteile, die für mehr oder minder intensive Wirtschaft bestimmt sind.

Milchwirtschaft, Futterbau, Plantagen und, wo es möglich sein wird, auch landwirtschaftlicher Betrieb bleiben an der äußersten Peripherie der Stadt. Daß jede Familie auf ihrem kleinen Anteil auch eine eigene Milchwirtschaft betreibt, halte ich für unzweckmäßig. Ich glaube nicht, daß die jüdische Frau täglich um 4 Uhr morgens aufstehen wird, um die Kuh zu melken. Auch würde es das Vieh in diesen kleinen Wirtschaften nicht besonders gut haben. Meiner Meinung nach sollte wenigstens die Großviehwirtschaft als ein selbständiger Betrieb auch an der äußersten Peripherie der Gartenstadt bleiben. Zu einer Milchwirtschaft gehört auch der Futterbau, und wenn dies alles in die Stadt einverleibt wird, so wird sich diese sehr ausdehnen und alle Vorzüge einer städtischen Siedlung verlieren.

In der jüdischen Gartenstadt soll jedes Haus von einem wirklichen großen Garten umgeben sein. Die Häuser sollen aber noch so nahe bleiben, daß ein nachbarlicher Verkehr die Vorzüge einer Stadt bietet. Die Landwirtschaft innerhalb des Weichbildes der Stadt muß nur insofern beibehalten werden, als sie der Selbstversorgung der Einwohner dient. Größere landwirtschaftliche Betriebe können dann auf genossenschaftlicher Basis von den Einwohnern der Stadt außerhalb derselben betrieben werden.

In diesen Rahmen passen verschiedene Typen der Gartenstadt. Manche werden als Vororte der bereits bestehenden größeren Städte gebaut werden, andere dagegen werden ganz selbständig und alleinstehend neu gegründet werden können. Es gibt Gartenstädte, die bis 20.000 oder 30.000 Einwohner zählen. Eine größere Zahl von Bewohnern ist unzweckmäßig, weil sich dadurch die Stadt zu sehr ausdehnt. Als Minimum einer Gartenstadt, die noch imstande ist, alle öffentlichen Bedürfnisse selbst zu bestreiten, sind 1000 Seelen anzunehmen. Es ist vorteilhaft, daß diese Minimalzahl bereits bei der Gründung der Gartenstadt vollzählig repräsentiert ist, sei es durch die Einwohner oder in ihrer Abwesenheit durch Arbeiter, die mit dem Häuserbau und sonstigen Vorbereitungen beschäftigt sind. Wir haben in Palästina mehrere Kolonien, die nicht mehr als 100 Seelen zählen. Darin ist die Ursache ihrer Existenzunfähigkeit zu suchen. Sie bieten aber einen guten Grundstock, und es wäre ratsam, sie alle in Gartenstädte zu verwandeln.

Eine wichtige Unterstützung unserer Gartenstädte könnten die Schulen bilden. Es gibt viele Juden, die ihre Kinder in Palästina oder für Palästina erziehen möchten, bevor sie selbst schon dorthin übersiedeln können. Wenn wir in diesen Gartenstädten gute Schulen hätten, so würde dies eine große Anzahl Schüler nach Palästina locken, die dann in der Gartenstadt auch Pension finden würden. Auch Rentner würden in diesen Gartenstädten einen angenehmen Aufenthalt finden.

Inland.

Slowakischer Brief.

Wir haben bereits des öfteren auf die unhaltbaren Zustände der Juden im Slovensko und der Podkarpatska Rus hingewiesen und erhalten zur Illustrierung folgende Mitteilungen:

Wir haben schon wiederholt auf die gefährlichen und drohenden Aktionen im Slovensko hingewiesen, jedoch bei den hiesigen Juden kein Verständnis gefunden. Die Juden hierzulande glauben an Wunder, doch nicht auf die Gefahr, die sie bedroht.

Die Entziehung der Lizenzen wurde bereits durchgeführt, und für die restlose und sorgfältige Durchführung bietet die „Judenfreundschaft" der Legionäre Gewähr, welche die Revisionen vornehmen.

Eine Kommission durchstreift jetzt die Podkarpatska Rus. Von Körösmezö bis Raho, jenem östlichen Zipfel des Gebietes, das im Kriege am meisten gelitten hat, arbeitet die Kommission so eifrig und erbarmungslos, daß die Lizenz nicht einem Juden überlassen wurde, ja nicht einmal das Recht, gegen diesen recht- und gesetzlosen Zustand zu appellieren.

Da die Juden aber durch Lizenz-Entziehung nicht ganz ruiniert werden können, denn es haben immerhin noch einige ein anderes Gewerbe, hat man ein Mittel gefunden sie wirtschaftlich total zu vernichten.

Viele Blätter erließen Aufrufe an beschäftigungslose Patrioten, boten ihnen in der Podkarpatska Rus die günstigsten Bedingungen und es ergoß sich nun ein Strom von Auswanderern in dieses Gebiet, die bald Herren und Unterdrücker der jüdischen Bevölkerung wurden.

In jedem Orte werden Konsumvereine (Jednota, druzstvo) begründet und für sie Geschäftslokale der Juden requiriert. Da diese Konsumvereine staatliche Subventionen genießen, freie Ein- und Ausfuhr, auch Transport-Ermäßigungen, kann der jüdische Kaufmann gegen sie schwer konkurrieren.

Ebenso werden Ausweisungen vorgenommen. Letztens wurden aus Munkacs 400 jüdische Familien ausgewiesen, auf die der Kommandant der Legionäre eine brutale Hetzjagd und Razzia veranstaltete. Patrouillen überfielen eines Freitags nachts die angesehensten und vornehmsten jüdischen Häuser und durchwühlten Strohsäcke und Kinderbetten nach verborgenen ausgewiesenen polnischen Juden.

Die Räubereien und Mördereien des letzten Jahres gegen die Juden blieben ungesühnt. Der Judenmord von Szelesto (Kom. Bereg) erschüttert noch heute unsere Erinnerung und schon fand sich eine Wiederholung.

Am 12. Jänner 1921 erschoß ein Meuchelmörder den Moses Kallus, den Bruder des vor einigen Monaten ermordeten Chaim Kallus. Man vermutet, daß er derselbe Mörder sei, den das Gericht vom Morde an Ch. Kallus freisprach.

Es ist aber ganz gleich, ob man es auf das Leben der Juden abgesehen hat, oder ob man ihnen ihre Existenz ruiniert.

Die ist die wirtschaftliche Lage der Juden in Podkarpadska Rus, die aber nur eine logische Folge der jüdischen Indolenz und der Unorganisiertheit der Juden ist.

(Wir glauben diesem Berichte nichts hinzufügen zu müssen, wollen aber hoffen, daß die osteuropäischen Brommlies bald aufhören müssen. Anm. der Red.)

Die amerikanische Hilfsaktion.

American Relief Administration Warehouses, Prague 11, Narodni tr. 14, veröffentlicht im Interesse der Bevölkerung und um Irrtümer zu vermeiden, daß ihre Tätigkeit und Hilfsaktion „bis auf weiteres bestehen bleibt und daß auch für weiterhin jedem Pakete Zucker und Kakao beigegeben werden, da Nahrungsmittel in Amerika jetzt billiger eingekauft werden können. Das aufhören von Liebesgaben bezieht sich auf die Gaben des General Relief Funds der amerikanischen Oeffentlichkeit an Unbemittelte und solche, die keine Freunde in Amerika haben, um dieselben um Zusendung von Food-Drafts zu ersuchen.

An unsere Abnehmer!

Wir haben den letzten Nummern unseres Blattes Erlagscheine beigelegt und ersuchen um baldige Einsendung der Abonnementsbeiträge.

Oesterreich.

Ein zionistisches Arbeitssemester der zionistischen Juden.

In der letzten Sitzung des Zionistisch-Akademischen Landesverbandes in Oesterreich wurde ein Beschluß gefaßt, der Zeugnis dafür ablegt, daß die jüdischen Studenten sich ihrer Pflicht dem Judentum gegenüber voll bewußt sind.

Bei der Londoner Studenten-Weltkonferenz hat Doktor Heinrich Kiwe den Antrag auf Einführung der obligatorischen Pflicht eines Arbeitssemesters für alle zionist. Studenten gestellt. Dieser Antrag wurde angenommen.

Die letzte Sitzung des Zionistisch Akademischen Landesverbandes, die von sämtlichen zionistischen Vereinen und Verbindungen beschickt war, hat nach einem Referat des Doktor H. Kiwe beschlossen, den Vorschlag zur Gänze zu akzeptieren, so daß sich sämtliche organisierten zionistischen Studenten durch ihren Beschluß zu einer ein Semester dauernden Arbeitspflicht für die jüdische Sache verpflichtet haben. Das nachahmenswerte Beispiel der jüdischen Studenten wird in den weitesten Kreisen die beifälligste Aufnahme finden.

Religion der Liebe.

Der „Arbeiter-Zeitung" schrieb eine Leserin: Meine Hausgehilfin hat vorigen Sonntag in der Elisabethkirche auf dem Karolinenplatz ein Buch gekauft, über das sie ganz außer sich ist. Sie kann nicht begreifen, daß man in der Kirche etwas so Scheußliches verkaufe. Das Buch ist im Verlag der St. Josefs-Bruderschaft in Klagenfurt erschienen und heißt: „Das Kruzifix der Juden." Historischer Roman aus der Wiener Geschichte von Albert Wiesinger.

Die Handlung ist nach dem Muster der Sensations- und Detektivliteratur zusammengestoppelt. Zweck der Uebung ist die Erzeugung von Pogromstimmung. Siebenmal wird erzählt, daß der Held, ein Jude, Hostien in den Abort geworfen habe. Das Hauptkapitel trägt die Ueberschrift: „Die Hostie am Abort." Andere Kapitelüberschriften sind: „Die Hexe vom Petersfreythof", „Der Rabbiner und die Hexe", „Die Banditen vom Saugraben", „Der nächtliche Einbruch im Bischofshof", „Der Einbruch in der Schatzkammer", „Die Hinrichtung" . . .

Man kann sich danach von dem Inhalt des Buches, das in den Wiener Kirchen verkauft wird, eine Vorstellung machen. Aber um die christlichsoziale Literatur ganz zu würdigen, muß man folgende Sätze lesen, die offenbar bestimmt sind, die Kirchenbesucher ganz mit dem Geiste Christi zu erfüllen: „ . . . so soll benannter Engelberger morgen früh, als am 24. August des Jahres 1642 nach Christo, auf einem Schinderwagen stehend über die Hauptplätze der Stadt geführt werden, man soll ihn mit glühenden Zangen in die rechte Brust zwicken, man soll aus der Haut seines Rückens Riemen schneiden, dann soll man ihn auf die Gänsewiese hinausführen, soll ihn mit einem Strick über die Gänsewiese schleppen, vor dem Galgen soll man ihm die rechte Hand abhauen und die Zunge aus dem Munde reißen . . ." Ein solches Buch wird in einer Wiener Kirche verkauft und der Staat, der die Verbreitung solcher Literatur duldet, fleht alle Welt um Hilfe an! Hoffentlich kommt auch dieses Buch in die „Geheimnisse der Weisen von Zion".

Aufruf!

Mit der Gründung des Verbandes jüdischer Ingenieure und Techniker für den Aufbau Palästinas, ist eine Arbeitsgemeinschaft jüdischer Intellektueller ins Leben getreten, die bei Abkehr von jeder Tagespolitik und unter besonderer Betonung der wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder, die planmäßige Vorbereitung und tatkräftigste Förderung aller Palästina betreffenden Aufbaufragen auf ihre Fahne geschrieben hat.

Der Verband will es als seine Aufgabe betrachten, sowohl seinen Mitgliedern als auch einer weiteren jüdischen Oeffentlichkeit durch

Abhaltung von Vorträgen, Bearbeitung aller großen Palästina betreffenden technischen Fragen, Schaffung einer Bibliothek usw. jene Kenntnis von Erez Israel und seinen Verhältnisse zu vermitteln, die allein das Interesse für den Aufbau und die Ansiedlung erregen und festhalten kann.

Der Zusammenschluß mit ähnlichen, die gleichen Zwecke verfolgenden Verbänden, wird eine Weltorganisation der jüdischen Technikerschaft zu Stande bringen, die ihrerseits wieder die Kraft haben wird, ihre Delegierten bei allen Zionistischen Aemtern an jene Plätze zu setzen, die Ihr den überwiegenden Einfluß in Aufbaufragen zusichert.

Sache des Verbandes wird es auch sein, aus seinen Reihen jenen Nachschub technischer Kräfte zu liefern, die Erez Israel in steigendem Maße benötigt und die Berufsumschichtung der Juden durch Errichtung von Lehrwerkstätten und Kursen zur Heranbildung jüdischer Handwerker und Arbeiter planmäßig zu erleichtern.

Die Hebung der wirtschaftlichen Lage der Mitglieder des Verbandes soll durch wirksame soziale Maßnahmen (Stellenvermittlung, Unterstützung und Rechtshilfe) in die Wege geleitet werden.

An alle jüdischen Ingenieure und Techniker, ohne Unterschied der Parteistellung, ergeht der Ruf, dem seit 2 Jahrtausenden im Galuth lebenden jüdischen Volke eine Heimat, einen kulturellen Mittelpunkt aufbauen zu helfen.

Es soll in keiner Weise ein Politikum aus seiner Sache gemacht werden, die im Interesse der jüdischen Gesamtheit eine straffe rein wirtschaftliche Organisation aller Volkskräfte erfordert. Darum müssen die Techniker die Leitung des Aufbaues übernehmen, wenn nicht schon die Grundmauern des großen Werkes vom Unkraut des Bürokratismus überwuchert werden sollen.

Jeder jüdische Ingenieur oder Berufstechniker trete sogleich unserem Verbande bei!

Anmeldungen und Anfragen bitten wir an das Sekretariat des Verbandes beim Palästina-Amte, Wien I., Bauernmarkt 24. zu richten.

Für die Verbandsleitung:

Ing. Alfred Pisk m. p.
Präsident.

Ing. Theodor Kaiser m. p.
Sekretär.

Wien, am 28 Jänner 1921.

Deutschland.

Organisierung der Juden.

(J. K.-B.) Ein seit langen Jahren hart umstrittener Gedanke innerhalb des deutschen Judentums ist auf der jüngsten Tagung des Deutsch-israelitischen Gemeindebundes Wirklichkeit geworden. Vertreter der weitaus größten Mehrzahl der jüdischen Gemeinden Deutschlands haben beschlossen, den Gemeindebund, der bisher eine privatrechtliche Organisation gewesen ist, nach den durch die neue Reichsverfassung gegebenen Möglichkeiten als „Gesamtorganisation der deutschen Juden" in eine öffentlich-rechtliche Körperschaft zu verwandeln. Außerhalb stehen zurzeit nur noch gewisse Kreise der Orthodoxie Halberstädter Richtung, die dem Gedanken jedoch auch nicht mehr direkt feindlich gegenüberstehen. Der vom Gemeindebund verfaßte Entwurf sah als Ziel der Gesamtorganisation die Pflege der gesamten jüdischen Interessen vor. Hierin sahen die Großgemeinden, insbesondere Berlin, eine Konzession an die Zionisten und ihrem Einfluß gelang es, den § 1 dahin abzuändern, daß darin nur von den Interessen des deutschen Judentums gesprochen wird. — Zur Tagung der Gesamtorganisation wählen alle in Deutschland lebenden Juden beiderlei Geschlechtes, die mindestens ein Jahr vor Auflegung der Wählerlisten in Deutschland wohnhaft sind. — Die Gesamtorganisation wird insbesondere für die Vertretung des deutschen Judentums gegenüber den politischen und kommunalen Behörden von großer Bedeutung sein.

Ungarn.

Verfolgung der jüdischen Kleintrafikanten in Budapest.

Wie uns aus Budapest gemeldet wird, findet jetzt auf Grund einer vor mehreren Wochen erlassenen Verordnung des Finanzministers eine Revision der Trafikkonzessionen in Budapest statt. Wußte man schon bei der Herausgabe des Erlasses, daß die ungarische Regierung damit eine neue wirtschaftliche Verfolgung der Juden plant, so hat die Art, wie diese Revision durchgeführt wird, diese Vermutung bekräftigt. In Budapest gibt es rund tausend sogenannte ausschließliche Tabakverschleißkonzessionen. Die Revisionsorgane erhielten die Instruktion, in jedem einzelnen Falle festzustellen, ob der Konzessionsinhaber außer der Trafik noch irgendwelchen anderen Erwerb hat oder irgendein unbewegliches Gut besitzt. Die Beamten erstrecken nun bei den jüdischen Konzessionsinhabern ihre Recherchen nicht nur auf den Inhaber der Konzession selbst, sondern auch auf dessen Familienmitglieder. Die Folge davon ist, daß nahezu neun Zehnteln der jüdischen Trafikanten die Konzession entzogen und gleichzeitig mit der Entziehung der Konzession auch die Anforderung des Trafikkapitals durchgeführt wird. Der ungarische Landesverband der Trafikanten hat wohl gegen dieses willkürliche und unmenschliche Vorgehen beim Finanzminister Beschwerde erhoben, dieser setzte sich jedoch auf das chauvinistisch-patriotische Roß und erklärte, daß es möglich sei daß die Revisionsorgane in einzelnen wenigen Fällen übers Ziel geschossen haben, daß aber die Regierung alles daransetzen müsse, um den Invaliden und Kriegerwitwen durch Zuweisung von Trafiken Erwerbsmöglichkeiten zu zuwenden. Diese Ausrede ist jedoch völlig haltlos, denn jüdische Kriegsinvalide und Kriegerwitwen erhalten keine von den den jüdischen Trafikanten geraubten Konzessionen. Dagegen werden zum Beispiel jüdische Trafikantinnen, deren Töchter in irgendeinem Bureau oder einem Geschäft angestellt sind, mit Berufung darauf, daß die Trafik nicht der ausschließliche Erwerb der Konzessionsinhaberin ist, ihres kärglichen Einkommens durch die Trafik beraubt. Man sieht, daß die Regierung ganz im Geiste des Programms der „Erwachenden Ungarn" durch Gesetze und Verordnungen die Juden aus allen, auch den kleinsten, wirtschaftlichen Positionen verdrängt.

Ukraine.

Die ukrainischen Flüchtlinge in Beßarabien.

(Jüd. Korr.-Bur.) Die Exekutive der jüdischen Welthilfskonferenz erhielt vom ukrainischen Hilfskomitee in Kischinew einen genauen Bericht über die Lage der ukrainischen jüdischen Flüchtlinge in Beßarabien. Diesem Bericht zufolge beträgt die Zahl der Flüchtlinge über 35.000, deren Lage infolge der Einstellung der Joint-Hilfe seit zwei Monaten trostlos geworden ist. Das Kischinewer Hilfskomitee gibt bekannt, daß es, falls nicht baldige Geldhilfe eintrifft, gezwungen sein würde, die Rettungsaktion einzustellen und sich aufzulösen.

Die Exekutive der jüdischen Welthilfskonferenz hat sich angesichts dessen sofort an alle mit ihr in Kontakt stehenden jüdischen Hilfsorganisationen mit einem Hilferuf für die ukrainischen Heimlosen gewendet.

Für ukrainische Juden.

(J. C. B.) Das politische Subkomitee der Föderation der ukrainischen Juden in England trat unter Vorsitz Dr. Pines zu einer Sitzung zusammen, um über die politische Hilfe für die ukrainischen Pogromopfer zu beraten. Nach einer eingehenden Diskussion wurde auf Antrag Dr. J. Magnus, beschlossen, periodische Bulletins über die vorgekommenen und vorkommenden Pogrome und die gegen die Juden begangenen Grausamkeiten ferner englische Berichte für die englische Presse herauszugeben. Ferner wurde beschlossen, eine Massenversammlung zur Aufklärung der englischen Oeffentlichkeit über die Lage der Juden in der Ukraine zu veranstalten und dem Beschluß der Jahreskonferenz der Föderation, eine Kommission zur Einleitung und Leitung der Untersuchungen an Ort und Stelle über die jüngsten Pogrome in die Ukraine zu entsenden, auszuführen.

Balachowicz Befehle.

Aus dem Gebiet der weißrussischen Aufständischen wird ein Tagesbefehl bekannt, den Balachowicz erlassen hat und in dem es heißt: „Gemäß eurem Willen, welcher durch eure Vertreter zum Ausdruck kam, und mit Einwilligung des weißrussischen politischen Komitees übernehme ich den Oberbefehl über alle aufständischen Gruppen, die sich unter dem Namen „Grüne Eiche" zusammengeschlossen haben. Ich rufe alle Kämpfer der „Grünen Eiche" zu äußerst schwerer Arbeit auf, zum Aushalten, zur Aufopferung ihres Lebens mit dem Rufe: „Alles für die Heimat!" Ich erkläre, daß ich fest und unerschütterlich auf der Wacht der Interessen unserer Heimat stehen werde; in erster Linie will ich sie von den Feinden, den Bolschewiken, befreien, ich will eine starke, gerechte Staatsmacht errichten und die konstituierende Versammlung einberufen."

Wieviel jüdisches Blut soll wieder fließen, wieviel Mädchen sollen in diesem „heiligen Krieg" geschändet werden, bis das Elend im Osten nur noch steigern kann!

Italien.

Luigi Luzzati an die Juden in Palästina.

(Jüd. Korr.-Bur.) Luigi Luzzati richtete aus Rom ein herzliches Begrüßungsschreiben an die palästinensische Judenheit, insbesondere an die jüdischen landwirtschaftlichen Kooperationen in Palästina. Der jüdische Staatsmann aus Italien gibt seiner zuverlässigen Hoffnung auf das friedliche Zusammenarbeiten von Juden, Christen und Mohammedanern in Palästina Ausdruck, hebt besonders die große Bedeutung der jüdischen Kooperativenbewegung hervor und betont, daß die Augen der gesamten Judenheit nunmehr auf Palästina gerichtet sind. Luzzati erklärt schließlich seine Bereitwilligkeit, nach Kräften dieser Bewegung behilflich zu sein.

Frankreich.

Frankreich und die Grenzen Palästinas.

(Jüd. Korr. Bur.) In einer Unterredung eines Mitarbeiters des „Peuple Juif" mit dem bekannten französischen Dichter und Zionistenführer André Spire, tritt der Dichter den Gerüchten über die unsympathische Haltung der Grenzen Palästinas entgegen und stellt fest, daß er wiederholt von der französischen Regierung die bindende Zusicherung bekam daß keine für die ökonomische Entwicklung Palästinas notwendigen Wasserquellen dem Lande vorenthalten werden. Spire hat bereits während seiner Anwesenheit in Palästina im März 1920 eine Reihe von schriftlichen Abmachungen mit den dortigen französischen Behörden getroffen, die auf die Verwendung der Wasserkräfte für Palästina Bezug haben. Die gleichen Zusicherungen sind ihm nachher in Paris vom gegenwärtigen provisorischen Oberkommissär in Syrien, de Cai, wiederholt worden. Die französische Regierung sei auch heute bereit, ihr Versprechen zu erfüllen, allerdings in der Weise, daß die Zionisten ohne weiters von der französischen Regierung die Konzession zur Exploitierung der Wasserkräfte jenseits der palästinensischen Grenze auf französischem Territorium erhalten können.

Rußland.

Dokumente über bolschewikische Pogrome.

Paris, 25. Jänner. (Jüd. Korr.-Bür.) Das Komitee der jüdischen Delegationen erhielt vom Jüdischen Nationalrat in Warschau eine Reihe authentischer Dokumente, die den Beweis erbringen, daß die Bolschewiken fünf Pogrome in den von ihnen besetzten ukrainischen Städten Lubor, Ostropol, Polonoi, Tschartore und Slavuta veranstaltet haben. An den Pogromen beteiligten sich nachstehende Abteilungen: Die 5. und 6. Kavalleriedivision von Budjenny, die Abteilungen der Roten Kosaken, das 315. und 216. Regiment der Sowjet-Infanterie und die Brigade von Kotowski. Diese Pogrome fanden im September 1920 statt. Es gab in Ostropol 10, in Polonoi 7, in Lubar 44, in Slavuta 3, in Tschartory 1 Toten. Die Zahl der Verwundeten wurde noch nicht festgestellt, sie übersteigt aber die der Toten.

Amerika.

Ein jüdischer Admiral.

(J. C. B.) Der bisherige Vizeadmiral Josef Strauß, ist zum Admiral avanciert, wobei ihm das Kommando über die asiatische Flotte der Vereinigten Staaten von Nordamerika übertragen wurde. Admiral Strauß ist Jude und steht als 59jähriger Mann seit 24 Jahren in Diensten der amerikanischen Marine. Er hatte sich schon im japanisch-amerikanischen Kriege rühmlich hervorgetan und im Weltkriege das Kommando über die amerikanische Minenlegerflottille in der Nordsee inne gehabt.

James Rothschild in Amerika.

(J. C. B.) Major James de Rothschild ist in zionistischen Angelegenheiten in New York eingetroffen. Die amerikanische Judenheit bereitete ihm im Hotel Astor einen herzlichen Empfang. Richter Mack, Rabbi Dr. Wise, Dr. Schmarjahu Lewin und Prediger Maslanski hielten Begrüßungsansprachen. Major Rothschild erklärte in seiner Antwort, daß er im Auftrage des Economical Council gekommen ist, um für gewisse zionistische Aufgaben unter der amerikanischen Judenheit zu wirken.

Afrika.

Von den Juden.

Bei den Tagungen der letzten zionistischen Jahreskonferenz in London, die im vergangenen Sommer stattfand, erregte unter den schmucken jüdischen Legionären, welche den Ordnerdienst versahen, ein Mann vom Aussehen eines Negers allgemeine Aufmerksamkeit. Dieser ist ein Angehöriger des Stammes der schwarzen Juden von Ostafrika und war aus Palästina zurückgekehrt, wo er in der britischen Armee gedient hatte. In einer zionistischen Versammlung in London gab er einen interessanten Bericht über die schwarzen Juden von Ostafrika. Sie bilden einen glücklichen und zufriedenen Stamm, der nicht die Fortschritte und Entwicklung des modernen jüdischen Lebens in den anderen Ländern kennt. Ihr Judaismus ist ein biblischer und kein rabbinischer Judaismus. Dieser Stamm hat einen Tempel, wo man noch Opfer darbringt, einen Oberpriester und viele Priesterfamilien, welche für die moralische und religiöse Verwaltung der Gemeinde zu sorgen haben. Die Gesetze sind eingegraben auf der Tonründe der Tempelmauer. Der Stamm kennt nur die fünf Bücher Moses. Der Sabbath wird skrupulös gehalten und der Judaismus durch die Jahrhunderte trotz der heidnischen Umgebung streng bewahrt.

Erez Israel.

Politisches.

Konferenz der Pfadfinder.

Für den 13. Febr. hat die Regierung eine Konferenz der Pfadfinder einberufen.

Oekonomische Gesellschaft.

In Jaffa soll eine Gesellschaft zum Studium der ökonomischen Lage des Landes gegründet werden.

„Joint."

Rabbi Kook hat als Antwort auf sein nach Amerika gesandten Telegramme wegen Einstellung der Unterstützungen seitens des Joint an die Rabbiner und religiösen Anstalten, zwei Telegramme von den Rabb. Berlin und Teitelbaum erhalten, in denen sie Interventionen versprechen und die Hoffnung auf Wiederherstellung des alten Zustandes ausdrücken.

Wichtige Beschlüsse des Waad Leumi.

(J. C. B.) Das Nationalkom. (Waad Leumi) der jüdischen Nationalversammlung in Palästina hat auf seiner Sitzung vom 29. Jänner 1921 eine gründliche Aussprache über die gegenwärtige Lage im Lande abgeführt und dann eine Reihe wichtiger Beschlüsse gefaßt: 1. Die Entsendung einer Abordnung sämtlicher jüdischer Parteien Palästinas in die einzelnen Diasporaländer; 2. die Wahl einer aus [illegible] Rabbinern und vier Juristen zusammengesetzten Kommission behufs Regelung der Beziehungen zwischen Mischpat Hachalom (Friedensgericht) und den rabbinischen; 3. Unternehmung von Schritten bei der Regierung, daß die nunmehr organisierten jüdischen Gemeinden mit dem Rechte der Steuererhebung ausgestattet werden, damit die Mitglieder der jüdischen Gemeinden zur Steuerleistung gesetzlich verhalten werden können.

Wirtschaftliches.

Registrierung von Firmen.

Die „Official Gazetta" vom 1. Jänner 1921 meldet: die Registrierung von Gesellschaften und Teilhabern:

A.) Gesellschaften:

Name der Gesellschaft: Orientalische Automobil-Lieferungs- und Transportgesellschaft (Aktiengesellschaft).
Nationalität: Britisch.
Gründungskapital: L. H. 5000.
Sitz: Alexandria, 5 rue Adib, Egypt.

Name der Gesellschaft: Societe Carmel Oriental.
Nationalität: Russisch.
Gründungskapital: 200.000 Franken.
Sitz: Rishon-Le-Zion, bei Jaffa.

Name der Gesellschaft: Palästina [illegible]rungsgesellschaft m. b. H.
Nationalität: Deutsch.
Gründungskapital: 100.000 Mark
Sitz: Jaffa, Palästina.

Name der Gesellschaft: Osmanische G. m. b. H. für Bebauung und Agrikultur.
Nationalität: Türkisch.
Gründungskapital: 50.000 Ltq.
Sitz: Jaffa, Palästina.

Name der Gesellschaft: Osmanische G. m. b. H. für Handel, Agrikultur und Indu[illegible]
Nationalität: Türkisch.
Gründungskapital: 50.000 Ltq.
Sitz: Jaffa, Palästina.

Name der Gesellschaft: Jüdische K[illegible]tionsgesellschaft.
Nationalität: Britisch.
Gründungskapital: 2,000.000 Pfd.
Sitz: L. No. 16, Old Broad Street (Engl[illegible]

Name der Gesellschaft: Anglo-Palästinen[illegible] G. m. b. H.
Nationalität: Britisch.
Gründungskapital: L. 120.000.
Sitz: London, Brock House, Walbrock, E. C.

Name der Gesellschaft: Agudath Kor me[illegible] tikwah.
Nationalität: Palästinensisch.
Gründungskapital: F. T. 157.000.

Sitz: Petach-Tikvah, (Mulebbes), Kolonie bei Jaffa.
Name der Gesellschaft: Egypt. Warenhausanlage, Aktiengesellschaft.
Nationalität: Palästinensisch (Jüdisch).
Gründungskapital: L. 40.000.
Sitz: Tel-Awiv, Jaffa, Palästina.
Name der Gesellschaft: Palästinensische Expreß G. m. b. H.
Nationalität: Palästinensisch (Jüdisch).
Gründungskapital: L. 5000.
Sitz: Jerusalem, Palästina.
Name der Gesellschaft: Britisch-Palästinensische Handels-G. m. b. H.
Nationalität: Britisch.
Gründungskapital: L. 40.000.
Sitz: 83 Fore Street, London, E. C. 2.
Name der Gesellschaft: Palästinensisches Syndikat m. b. H.
Nationalität: Britisch.
Gründungskapital: L. 20.000.
Sitz: London.
Name der Gesellschaft: Palästinensische Unternehmungs-G. m. b. H.
Nationalität: Palästinensisch.
Gründungskapital: L. 80.000.
Sitz: Jaffa, Palästina.
Name der Gesellschaft: Morums orientalisches Warenhaus m. b. H.
Nationalität: Britisch.
Gründungskapital: L. 500.000.
Sitz: 8 Crosby Square, London.
Name der Gesellschaft: Palästinensische Lichtergeld und Küstenschiffahrtsgesellschaft.
Nationalität: Palästinensisch.
Gründungskapital: L. E. 10.000.
Sitz: Jaffa, Jerusalem.

B) Teilhaberschaften:

S. Grajevsky u. Co.
Syndikat Paläst. Steinbrecher.
Bienenzüchter Palästinas.
Burman, Ochen u. Steinberg.
Europäisch-Palästinensische Handelsgesellschaft, Import und Export, Haifa.
Dib u. Salameh.

Kulturelles.

Mond und Weizmann in der Jerusalemer Nationalbibliothek.

(J. C. B.) Prof. Weizmann und Sir Alfred Mond besuchte die jüdische Nationalbibliothek in Jerusalem. Die hebräischen Manuskripte und die von Dr. Chasanowitsch gesammelten antiken Drucke, erweckten bei den Besuchern besonderes Interesse. Weizmann besprach mit dem Custos Dr. Bergmann die Erweiterungsmöglichkeiten des Bibliotheksgebäudes und der Büchervorräte für Universitätszwecke. Mond hielt auch eine Konferenz mit der archäologischen Gesellschaft ab.

Die Besiedlung.

Chaluzim.

Mehr als 500 Chaluzims sind letztens nach Jabne abgegangen, um dort Bahngeleisearbeiten zu verrichten.

Sch. Z. Epstein.

Unter den letzten Einwanderern befindet sich auch Sch. Z. Epstein aus Rußland, der besonders durch seine eifrige Tätigkeit für den Trabuth bekannt ist

Die Einwanderung in Palästina.

Die vom Einwanderungsdepartemet der Zionist Commission in Jerusalem zusammengestellten Einwanderungsziffern zeigen, daß vom 1. August bis 30. September etwa 6500 Juden nach Palästina eingewandert sind. Von diesen waren mehr als die Hälfte unverheiratete Männer und Frauen, welche als Siedler kamen. 2400 Personen waren Rückwanderer. Bis zum 1. Dezember betrug die Zahl der Einwanderer 8000. Es sind seitdem Bestimmungen getroffen worden, welche die Einwanderung Unbemittelter entsprechend der wirtschaftlichen Weiterentwicklung gestatten. Bemittelte Personen und solche, die eine Anstellung im Lande von vornherein nachweisen können, dürfen beliebig einwandern. Die monatliche Einwanderung beläuft sich zurzeit auf auf 2000 bis 2500 Personen. Seit Dezember 1919, wo das Schiff „Ruslan" die ersten Einwanderer brachte, bis Dezember 1920, wanderten insgesamt rund 10.000 Personen ein.

Häuserbau.

Der Baugesellschaft „Nachlah" in Haifa wurden vom Waad Hazirim von den Geldern der Arbeiterbank 4000 Pf. als Anleihe bewilligt, zwecks Erbauung von 10 Häusern für ihre Mitglieder auf dem Karmelberg in der Nähe des Technikums.

Colombo.

Ein Vertreter der italienischen Zionisten, Colombo, ist in Palästina eingetroffen, um bezüglich der Mitarbeit der italienischen Juden am Wiederaufbau Palästinas Studien anzustellen.

Offizieller Teil.

An alle Ortsgruppen, Vertrauensmänner National-Fonds-Kommissäre!

Sonntag den 27. Februar l. J. findet vormittag 9 Uhr eine Tagung der N. F.-Kommissäre und nachmittag um ½3 Uhr eine Vertrauensmännertagung für den mähr.-schles. Distrikt in Mähr.-Ostrau, Saal der isr. Kultusgemeinde, mit nachstehender Tagesordnung statt.

Vormittag:

1. Bericht der Sammelstelle über die Tätigkeit im Jahre 1920 (Fr. Löwy).
2. Bericht über die Zukunftsarbeit in Erez Israel (Sekretär Pollak vom J. N. F. in Haag).
3. Budgetberatung.
4. Kontingent pro 1921.
5. Die nächste Arbeit des J. N. F. (Sekretär Kafka, Prag).
6. Freie Anträge.

Nachmittag.

1. Bericht über aktuelle Fragen bezüglich der Tätigkeit im Distrikte (Dr. Ruseisen).
2. Bericht über die Tätigkeit für den Keren Hajessod (Dr. Hugo Herrmann).
3. Aussprache über den bevorstehenden Zionistentag.

Die Wahlen zur Vertrauensmännersitzung erfolgen analog den Wahlen zum Distriktstag nach § 7 des Organisationsstatuts:

Jede Ortsgruppe wählt auf je 50 Mitglieder einen Delegierten; ein Rest von mindest 30 Mitgliedern wird hiebei für volle 50 gezählt. Ortsgruppen von 30 bis 50 Mitgliedern haben ein Recht auf einen Delegierten. Solche Ortsgruppen, welche weniger als 30 Mitglieder zählen, sind vom Vorstand des Arbeitskreises unter Rücksichtnahme auf die örtlichen Bedingungen mit anderen Wählergruppen zusammenzulegen.

Die Ortsgruppen, Vertrauensmäner und N. F.-Kommissäre werden ersucht, den Tag freizuhalten und für eine Vertretung sämtlicher Ortsgruppen des mähr.-schles. Distriktes zuverlässig Sorge zu tragen.

Jüdischer Nationalfonds,
Mähr.-schles. Distriktskomitee Mähr.-Ostrau.
Sammelstelle für Mähren u Schlesien M.-Ostrau.

Plenarsitzung des Keren Hajessod-Komitee für die Tschechoslowakei

Sonntag, den 30. Jänner fand in Prag eine Plenarsitzung der Zentralkommission des Keren Hajessod für die Tschechoslowakische Republik statt. Sie war nicht nur von den Prager, sondern auch von den auswärtigen Mitgliedern der Kommission zahlreich besucht und erörtert in ausführlichen, sachlichen Debatten alle mit der Aktion für Keren Hajessod in Zusammenhang stehenden grundsätzlichen und technischen Fragen. Der Vorsitz wurde abwechselnd von Herrn Oberrabbiner Dr. Brody, dem Vorsitzenden der Zentralkommission Norbert Adler und Herrn Dr. Artur Hantke (Berlin) geführt. Zunächst erstatteten die Sekretäre Dr Hugo Herrmann und Emil Waldstein Bericht über ihre Tätigkeit. Den Berichten war zu entnehmen, daß die Aktion bereits in einer großen Anzahl von Orten in Böhmen, Mähren, Schlesien und der Slowakei organisiert ist und daß die Zionisten in hohem Maße bereit sind, Maasser für Keren Hajessod zu geben. Es liegen bereits Zeichnungen in der Höhe von mehreren Millionen Kronen vor und es ist zu erwarten, daß die Aktion in den nächsten Wochen noch raschere Fortschritte machen wird. Ergänzend berichtete Dr. Emil Margulies (Leitmeritz) über die Arbeit in einer Reihe nordböhmischer Städte. Sodann ergriff Dr. Hantke, Leiter des kontinentalen Büros des Keren Hajessod in Berlin, das Wort, um zunächst die allgemeine politische Lage im Zionismus darzustellen. Es löste großes Interesse und lebhafte Befriedigung aus, daß Dr. Hantke berichten konnte, die seit der Londoner Jahreskonferenz entstandenen Differenzen zwischen der zionistischen Exekutive in London und der amerikanischen Föderation seien ihrer endgültigen Lösung nahe. Dr. Schmarjah Levin weilt seit einigen Wochen in Newyork und auf seinen Vorschlag dürfte die für Mitte Februar in Aussicht genommene Sitzung des großen Aktionskomitees um einige Wochen verschoben werden, da inzwischen alle Meinungsverschiedenheiten zum Austrag gebracht sein dürften. Die Organisation des Keren Hajessod als einer englischen Gesellschaft hat weitere Fortschritte gemacht. Die Aktion selbst soll nach dem Grundsatz durchgeführt werden, daß in erster Reihe alle Zionisten veranlaßt werden sollen, Maasser zu geben und dann erst an die Nichtzionisten herangetreten werden soll. Ueber die Berichte und die Ausführungen Dr. Hantkes entwickelte sich eine lebhafte Debatte. Unter anderm stellten Herr Langer Anfragen über das Verhältnis zwischen der zionistischen Organisation und der Agudas-Jisroel, Prof. Federmann (Pilsen) über die Entrichtung des Maasser in Waren statt in Geld und Viktor Kohn (Prag) über die Verwendung von Wertpapieren. Dr. Hantke teilte mit, daß die zionistische Organisation selbst eine Vereinbarung mit der Agudah nicht getroffen habe und auch nicht treffen werde, da ja der Misrachi naturgemäß solche Vereinbarungen abzuschließen hätte. Die Organisation würde es begrüßen, wenn zwischen Misrachi und Agudah eine Vereinbarung zustande käme und würde diese Vereinbarung sicher akzeptieren. Die Verwendung von Waren zur Entrichtung des Maasser sei derzeit noch nicht angezeigt. Erst in einem spätern Zeitpunkt der Aufbauarbeit konne eine genügende Uebersicht über die erforderlichen Materialien geschaffen werden und dann erst werde man dieser Frage konkret nähertreten können. Es wurden dann noch eine Reihe von Personenfragen, Fragen der Propaganda, Organisation und Presse behandelt. In allen Punkten wurden in vollem Einvernehmen entsprechende Beschlüsse gezeitigt. Der Leitung der Zentralkommission des Keren Hajessod wurde allseits das vollste Vertrauen und der Dank ausgesprochen.

Verschiebung der Sitzung des Großen A. C.

J. P. Z. — Mit Rücksicht darauf, daß die amerikanischeen Mitglieder des Großen A. C. im Februar nicht nach Europa kommen können, wird sich Prof. Weizmann in Begleitung von einigen Mitgliedern des Direktoriums des Keren Hajessod gleich nach seiner Rückkehr aus Palästina nach Amerika begeben, um die einzelnen noch vorhandenen Mißverständnisse und Meinungsverschiedenheiten bis zum Zusammentritt des Großen A. C. auszugleichen. Aus diesem Grunde wurde die für den 13. Februar nach London anberaumte Tagung des A. C. für einen späteren Termin verschoben. (Wie wir erfahren, dürfte die Sitzung trotzdem bald stattfinden. Anm. d. Red.)

Druckfehlerberichtigung!

In dem Leitartikel „Juden und die Volkszählung" vom 8. ds. hat sich ein sinnstörender Druckfehler eingeschlichen: es soll statt: „Wir Juden haben uns nunmehr in der gegebenen Situation zurecht gefunden" heißen: „Wir Juden haben uns . . . . . . zurecht zu finden."

Aus den Gemeinden

Mähr.-Ostrau.

Der jüd. Handwerkerverein für Mähr.-Ostrau und Umgebung veranstaltet aus Anlaß des 10jährigen Bestandes am Samstag, den 5. März l. J. im großen Saale des Hotel National ein Tanzkränzchen. Anfang 8 Uhr abends: Musik Dauberkapelle. Entree pro Person 10 Kč. Abgabe 3 Kr.

Für den Vorstand: J. Bodenstein.

*

Montag, den 14. d. M. findet in der „Weintraube" eine öffentliche jüdische Versammlung mit der Tagesordnung statt: „Juden und die Volkszählung." Näheres Plakate.

*

Sonntag, den 13. Februar, 8 Uhr abends, findet im Cafee Union ein Konzert zu Gunsten des Jüdischen Nationalfonds statt.

*

S. K. Makabi Maskenredoute.

Die heurige Maskenredoute findet Samstag, den 12. März statt.

*

Samstag, den 12. Februar um 6 ein Viertel Uhr abends findet im Sitzungssaale der israel. Kultusgemeinde die konstituierende Sitzung des neugewählten Kultusrates statt. — Tagesordnung: Wahl des Präsidenten und der Vizepräsidenten.

*

Die regelmäßigen Vorträge im Verein Ahavath-Thora werden wieder jeden Samstag von 3 bis 4 Uhr nachm. abgehalten, und zwar trägt Herr Rabbiner Dr. Spira Schulchan-Aruch vor. Gäste willkommen.

*

Bibliothekstunden in der jüdischen Zentralbibliothek finden jeden Dienstag von ½6—½7 Uhr abds. im Beth-Hamidrasch-Zimmer der Jüdischen Volksschule statt. Das Publikum wird eingeladen, die Bibliothek eifrig zu benützen.

*

Aus der Theaterkanzlei.

Freitag, den 11. Februar findet die Erstaufführung der Operette „Die Fledermaus", Musik von J. Strauß, neu einstudiert von Spielleiter Hugo Steinherr statt. Musikalische Leitung: Anton Aich. (Stammsitz B.) In den Hauptrollen sind die Damen: Anny Mann, Eleonore Murhammer, Nelly Oehm, Edith Urban; die Herren: Richard Hold, Georg Kober, Franz Madl, Eugen Neumann, Hugo Steinherr und Armin Weltner beschäftigt.

Samstag, den 12. Februar, 3 Uhr nachmittags gelangt als Schülervorstellung „Was ihr wollt", Lustspiel von William Shakespeare bei bedeutend ermäßigten Preisen zur Aufführung. — Abends halb 8 Uhr geht die beliebte Oper „Rigoletto" von G. Verdi mit Richard Kubla als Gast in Szene. Den Rigoletto singt Armin Weltner. Der Kartenverkauf hat bereits begonnen und ist den überaus zahlreichen Theaterbesuchern, die zu den ersten Gastspielabend Richard Kublas keine Plätze mehr erhalten konnten, die erwünschte Gelegenheit gegeben, ihn nunmehr in einer seiner Glanzpartien zu bewundern. (Stammsitz A.)

Sonntag, den 13. Februar, 3 Uhr nachmittags Wiederholung des klassischen Lustspiels „Was ihr wollt von W. Shakespeare außer Dauer- und Stammsitz. — Abends halb 8 Uhr zweite Aufführung der klassischen Meisteroperette „Die Fledermaus" von J. Strauß. (Außer Dauer- und Stammsitz.)

*

* (Geschäftseröffnung.) Die Weingroßhandlung Jožka Roth & Co. hat in der Restauration Gronner in Mährisch-Ostrau, Große Gasse, eine Volksweinhalle und Weinhandlung en gros eröffnet. Gestützt auf langjährige fachmännische Erfahrungen sind die Besitzer der Weingroßhandlung in der Lage, ihren Kunden mit Weinen allererster Güte dienen zu können, die aus den ersten einheimischen und ausländischen Weingärtnereien bezogen werden. In der Volksweinhalle wird echter italienischer Wein aus Palermo ausgeschenkt. Die Volksweinhalle bietet ein erstklassiges Bufett mit Likören feinster Qualität, ferner Schwarzbier, Tisch- und Dessertweine.

Troppau.

Der vom Vorstande der israel. Kultusgemeinde verfaßte Gebarungsausweis über die Einnahmen und Ausgaben der israel Kultusgemeinde in Troppau im Verwaltungsjahre 1920 liegt nunmehr zur Einsichtnahme der Gemeindemitglieder in der Kanzlei der Kultusgemeinde öffentlich auf. Etwaige Beschwerden gegen diesen Gebarungsausweis können statutengemäß binnen 14 Tagen vom Tage der Verlautbarung an, bei dem gefertigten Vorstande eingebracht werden.

Vorstand der israel. Kultusgemeinde Troppau.

Ung.-Brod.

Der hiesige Jüd. nat. Verein „Hatikwah" hat seit dem Vorjahre eine bedeutend erhöhte Tätigkeit aufgenommen. Dank den unermüdlichen und aufopfernden Bemühungen unseres Obmann-Stellvertr. H. Josef Schäffer ist es uns endlich gelungen, vielversprechende hebräische Lehrkurse ins Leben zu rufen. Derzeit bestehen bereits 7 Lehrkurse (im Herbste haben wir mit einem begonnen) hievon 4 für Schulkinder bis zu 14 Jahren und 3 für die reifere Jugend. Sämtliche Lehrkurse unterrichtet (neuhebräisch-sefardisch) ganz unentgeltlich Herr Jos. Schäffer mit überaus großem Eifer und Opferfreudigkeit. Seinen Bemühungen ist es zu danken, daß auch glänzende Erfolge, besonders bei den jüngeren Schülern erzielt wurden. Es ist eine wahre Freude mitanzusehen, mit welcher Liebe und Ausdauer die Jugend an diesen Lehrkursen teilnimmt. Auch im Sonstigen hat sich unser Obmann-Stellvertr. Schäffer durch bewährte Leistungen im Rahmen unseres Vereines große Verdienste erworben. Die seinerzeit unterbrochenen Vorträge am Samstag nachmittag wurden wieder, durch Abhaltung und regelmäßiger Vorträge und Vorlesungen, aufgenommen und erfreuen sich reger Teilnahme unserer Jugend. Am Freitag abends werden regelmäßige Geschichtskurse u. zw. Vorlesungen aus „Grätz" (Volkstüml. Geschichte d. Jugend). Der Verein „Hatikwah" besitzt auch eine reichhaltige Bibliothek, die in den letzten Tagen durch Ankauf vieler, neuer Bücher ausschließlich Jüd. Inhalts, bereichert wurde. Auch hiefür wird volles Interesse bekundet. Außer den so wichtigen Nat. Fond und polit. Arbeiten hat unser Verein noch Jüd. Veranstaltungen und Festlichkeiten, sowie stets Organisierung der hiesigen Judenschaft aufrecht zu erhalten, ferner die uns befreundeten Vereinigungen des Blau-Weiß und Makkabi, von denen besonders ersterer wertvolle Leistungen aufweist, nach Möglichkeit zu unterstützen. Diese alle Arbeiten obliegen fast ganz allein unserem sechsgliedrigen Ausschusse von denen besonders die Leistungen unseres bewährten Obmannes des Herrn Leo Smetana hervorzuheben sind. — Wir hoffen, daß auch für die Folge unseren Bestrebungen von der hiesigen gesamten Judenschaft größtes Interesse entgegengebracht wird.

Kremsier.

Sonntag, den 30. Jänner veranstaltete die hiesige Zionistische Ortsgruppe eine Versammlung, bei der Dr. Gustav Kohn (Mähr.-Ostrau) über das Thema: Keren Hajessod sprach. Den Vorsitz führte Herr Gemeinderat Stein, der in tschechischer Sprache die Gäste begrüßte und dem Referenten das Wort erteilte. Dieser wies in seinem Vortrage auf die große Bedeutung des Palästina-Gründungsfonds und auf die Wichtigkeit, daß jeder Jude überzeugt sein müsse, im gegenwärtigen Momente den Maasser zu geben. Am 1. und 2. Februar besuchte Dr. Kohn eine Anzahl maßgebender Persönlichkeiten, um sie zur Bildung eines Komitees für die Keren Hajessod-Aktion zu gewinnen, was ihm auch meistens gelang. Wir Kremsierer versprechen uns ganz schöne Erfolge, so daß unsere Stadt den anderen mähr. Gemeinden nicht nachzustehen braucht.

Brünn.

Der „Verein Jüdische Schule" bittet um Aufnahme folgendes Aufrufes:

An alle Volksgenossen!

Eine der heißesehnten Forderungen des nationaljüdischen Programmes, die jüdische Schule ist verwirklicht, die jüdische Volksschule und das Reformrealgymnasium in Brünn haben ihre Pforten geöffnet.

Nun, da der Unterricht begonnen hat, beginnt so recht erst die Arbeit des Vereines „Jüdische Schule". Seine Organisation auszubauen, die materiellen Grundlagen für das jüdische Schulwerk auf Jahre hinaus schaffen, das sind die großen Aufgaben der Zukunft.

Hier bedarf es des Mitwirkens aller nationalgesinnten Juden. Nicht für die jüdischen Kinder Brünns, sondern für alle jüdischen Kinder stehen diese Schulen offen und insbesondere das Reformrealgymnasium soll alle umfassen, die sich dem Studium widmen wollen.

Was ist zu tun? Allerorts, wo Juden wohnen, müssen sich Ortsgruppen und Zahlstellen des Ver. „Jüdische Schule" bilden, jeder der sich Nationaljude nennt, muß Mitglied sein.

Materielle Opfer müssen gebracht werden. Grundsteine zu 1000 Kr., Bausteine zu 500 Kr., Ziegelsteine zu 100 Kr. werden uns ermöglichen, das notwendige Schulgebäude zu bauen.

Nationale Vereine mögen ihre Mitglieder besteuern, einen Teil des Reinertrages ihrer Veranstaltungen abführen.

Nur im Zeichen der nationalen Opferwilligkeit werden wir siegen!

Juden! Werbet und spendet für das jüdische Schulwerk!

Verein „Jüdische Schule".

Zuschriften sind zu richten: Verein „Jüdische Schule" Brünn, Koliste 57. — Spenden an die Vereinsleitung oder auf Konto des Vereines bei der Jüdischen Volksbank und Wiener Bankverein in Brünn.

Gaya.

In Verbindung mit der Isr. Kultusgemeinde veranstaltete der „Jüd. Volksrat" Gaya, am Mittwoch, den 2. Februar eine Versammlung in der Dr. Gustav Kohn aus Mährisch-Ostrau über „Keren Haieffod als Instrument des Aufbaues Palästinas" sprach. Ueber die Versammlung, die Vorkonferenzen, an denen auch die Vertreter aus Tamboritz, Koritschan, Austerlitz teilnahmen wollen wir später berichten.

Piestany.

Eisig kalt bis ins Innerste durchweht ein stürmischer Nordwind eine vornehme und große Trauergemeinde. Hunderte Menschen trotzen Sturm und Wind, Eis und Schnee und sind im Begriffe einem der edelsten ihrer Gattung die letzte Ehre zu erweisen. Ein guter, edler Mensch hat die Stätte seiner rastlosen Tätigkeit im Dienste der kranken Menschheit für immer verlassen und ruht nun still und erhaben mit zusammengepreßten Lippen und geschlossenen Augen blaß und fahl vor uns.

Dr. Ferdinand Neuwirth Kommunal- und Kreisarzt ist tot, ihm zu Ehren hat sich die ganze Bevölkerung des Ortes ohne Klassen- und Rassenunterschied versammelt. Sein rastloses Arbeiten, seine aufopferungsvolle Hingabe für seine Patienten hat ihn früh genug im 63. Lebensjahr ins Grab gebracht. Mit dem Keime einer Lungenerkrankung in sich, hat er es nicht verschmäht vom frühen Morgen bis spät am Abend, ja sehr oft sogar halbe Nächte hindurch zu Fuß und per Wagen die armseligsten, schiefen Hütten aufzusuchen, überall dort zu sein, wo seine Hilfe am notwendigsten war, und seinen armen und ärmsten Patienten nicht nur Trost und ärztlichen Rat zu spenden, sondern oft genug zum Rezept auch den nötigen Betrag beizufügen um seinen armen Patienten zu ermöglichen sich die teueren Medikamente herbeizuschaffen.

Im öffentlichen Leben hat er sich stets für die Interessen seiner Volksgenossen eingesetzt und hat sich bei allen Schichten der Bevölkerung der größten Sympathien erfreut.

Sein Haus war eines der wenigen Häuser dieser Kreise in der Slowakei, wo das jüdische Buch und die jüdische Zeitschrift einen Ehrenplatz am Familientisch eingenommen hat, als Mitglied der Imit (Ung. Jüd. Kulturverein), hat er für die jüdische Kultur stets das wärmste Interesse entgegengebracht und dieselbe gefördert. In den letzten Jahren hat er sich infolge seiner Krankheit vom öffentlichen Leben zurückgezogen, wer aber sein strahlendes Gesicht gesehen, als er bei den letzten Wahlen seinen Namen in die jüdische Kandidatenliste eingetragen hat, mußte sich sagen: Hier wird ein ganzer Mensch und ein guter Jude zu Grabe getragen.

Jüdischer Sport

J. S. K. Hakoah Olmütz.

Sonntag, den 20. Februar 1921 veranstaltet die Olmützer Hakoah in den Redoutensälen eine große Akademie mit anschließendem Tanz. Einige hervorragende Kunstkräfte wurden bereits verpflichtet. Beginn halb 8 Uhr. Näheres folgt in Kürze. — Unter der bewährten Leitung des Herrn Klein wurde ein Schiedsrichterkurs für Fußball abgehalten, der bereits abgeschlossen ist. — Mit dem Training wurde am 16. Jänner begonnen, die Frühjahrssaison wird am 6. März eröffnet.

Gau Nordmähren Schlesien des J. F. V. (Amtlich.) Die Adressen der dem Gau unterstellten Vereine sind: S. K. Makabi M.-Ostrau — J. A. S. K. M.-Ostrau Willi Matzner, Kircheng. 25. — Hakoah Olmütz, Josef Jarolim, Hauptbahnhof. — Hakoah Witkowitz, K. Rosenberg, Alexanderstr. — Hakoah Troppau, V. Feiler bei Löw Beer, Weinreb. — Makabi Neutitschein, Kupferrmann. — Makabi Hruschau, J. Zarnowietzky. — Hakoah Orlau, O. Barber. — Makabi Oderberg, Josef Kippl. — Makabi Teschen (unbekannt). — Die Beiträge für den Verband und Gau sind auch für das Jahr 1920 zu bezahlen. Konsignationslisten erhält jeder Verein vom Gau zugestellt. — Jeder Verein kann zu den Gauvorstandssitzungen ein Mitglied, das beratende Stimme hat, entsenden. Nächste Sitzung Sonntag, den 13. Februar um halb 10 Uhr im Sitzungssaale der Kultusgemeinde.

Urteile für Preistreibereien.

Im Sprengel der Staatsanwaltschaft in Mähr.-Ostrau (Gerichtsbezirke Mähr.-Ostrau und Mistek) wurden im Jänner 1921 13 Personen und zwar wegen Vergehens des Kettenhandels und Preistreiberei verurteilt: Davon 7 Personen zu 6 Monaten strengen Arrestes und zu einer Geldstrafe von 10.000 Kr., 1 Person zu 5 Monaten und 14 Tagen strengen Arrestes und zu einer Geldstrafe von 10.000 Kr., 2 Personen zu 14 Tagen strengen Arrestes, 1 Person zu 12 Tagen strengen Arrestes und einer Geldstrafe von 500 Kr. und 1 Person zu 2 Tagen strengen Arrestes und einer Geldstrafe von 50 Kr.

Bei den Bezirksgerichten wurden wegen gerichtlichen Uebertretungen nach den Preistreibereigesetzen, namentlich wegen Preistreiberei 13 Personen zu strengen Arreste in der Dauer von je 14 Tagen und wegen Verwaltungsübertretungen 22 Personen zu einer Geldstrafe von je 50 Kr., im Uneinbringlichkeitsfalle zu einer Arreststrafe in der Dauer von 24—48 Stunden verurteilt.

In allen Fällen wurde nach den Wuchergesetzen vom 17. Oktober 1920, Nr. 568, Slg. der Ges. und Vdg. zugleich der Verlust des Wahlrechtes und der Wählbarkeit, sowie der Verfall der beschlagnahmten Ware, mit der der Wucher getrieben wurde, ausgesprochen.

Wegen Vergehens des Wuchers wurden 40, wegen Uebertretungen 32 und wegen Verwaltungsübertretungen 25 neue Strafanzeigen eingebracht.

„Allgemeiner Zeitungsverlag" Ges. m. b. H. — Verantwortlich Josef Stolle, Oderfurt.